

# Texterei360° Inhaberin Inga Richardt – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen Texterei360° Inhaberin Inga Richardt (im Folgenden Texterin) und ihren Auftraggebern. Mit Auftragserteilung werden die AGB automatisch anerkannt. Sollte der Kunde in seinen AGB Regelungen getroffen haben, die den hier festgehaltenen entgegenwirken, so werden diese nicht anerkannt.

## 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Die Texte und Konzepte der Texterin dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Texterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der FFW-Honorarempfehlung übliche Vergütung als vereinbart.

2.2. Die Texterin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Texterin und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.3. Die Texterin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Texter zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach der FFW-Honorarempfehlung üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

2.4. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

## 3. Preise und Vergütung

3.1. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die

Texterin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

3.2. Die dem Auftraggeber genannten Preise sind unverbindlich. Wirksam werden nur die Vereinbarungen, die in jedem individuell gestalteten Vertragsverhältnis getroffen werden. Sofern keine Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf Grundlage der Honorarempfehlungen des Texterverbandes (FFW). Die Angebots- und Rechnungsbeträge enthalten gem. § 19 UStG keine Umsatzsteuer.

3.3. Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Texterin berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch der Texterin bleibt hiervon unberührt.

3.4. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte (Ziff. 2.2.) abgegolten.

## 4. Rechtswirksamer Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt als rechtswirksam geschlossen, wenn ein Auftrag per E-Mail, schriftlich oder telefonisch erteilt und durch die Texterin angenommen wurde.

## 5. Fristen

5.1. Die Texterin räumt der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Lieferfristen oberste Priorität ein und leitet alles Nötige und Mögliche in die Wege, um entsprechende Übereinkünfte einzuhalten. Sollte die Texterin nicht termingerecht liefern und die Gründe hierfür selbst zu verantworten haben, so hat der Auftraggeber das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Eine Haftung für Folgeschäden wegen Nichteinhaltung des Vertrages ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist im Falle des Rücktritts vom Vertrag aufgrund einer von der Texterin verschuldeten Nichteinhaltung von Fristen (Ziff. 5.1.) eine Teilvergütung in Höhe von 50% der Gesamtvergütung zu zahlen.

5.3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten

hat, so kann die Texterin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Korrektur und Belegmuster

7.1. Ziel der von der Texterin angebotenen Dienstleistungen ist es, ihre Tätigkeiten in der Texterstellung und Textoptimierung von Fehlern so weit wie möglich frei zu halten. Die Arbeiten werden nach besten Wissen und Gewissen ausgeführt. Trotzdem kann es vorkommen, dass selbst bei gründlicher Durchsicht Fehler im Text verbleiben. Der Auftraggeber erkennt an, dass eine rechtlich wirksame Garantie für völlige Fehlerfreiheit grundsätzlich ausgeschlossen ist.

7.2. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Texterin 10 einwandfreie Belege unentgeltlich.

## 8. Haftung

8.1. Die Texterin haftet lediglich bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insgesamt jedoch nur bis zur Höhe des jeweiligen Auftragsvolumens. Die Haftung für Folgeschäden wird grundsätzlich ausgeschlossen.

8.2. Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablieferung der Texte gegenüber der Texterin eventuelle Mängel anzeigen. Erfolgt dies nicht, so gilt das Werk/die Dienstleistung als vollständig abgenommen.

8.3. Die Texterin haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.4. Die Texterin verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.5. Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Die Texterin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die Texterin auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

8.6. Die Texterin lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

8.7. Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeit.

## 9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Texterin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Texterin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. Dokumente

10.1. Wenn nichts anders vereinbart wurde, so werden der Texterin zu bearbeitende Dokumente und Material per E-Mail oder auf Datenträgern im Format Microsoft Word (\*.docx), Microsoft Excel (\*.xlsx) oder als Portable Document Format (\*.pdf) zur Verfügung gestellt. Für eventuelle Verluste von Formatierungen durch die Verwendung anderer Software haftet die Texterin nicht.

10.2. Das Computernetzwerk der Texterin ist vor jeder Art fremden Zugriffs und vor der Infizierung durch Viren und ähnlicher Programmteile nach dem neuesten Stand der Technik geschützt. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund von Dateischäden oder den Befall von Viren oder anderen Schadprogrammen auftreten, ist ausgeschlossen.

## 11. Vertraulichkeit

11.1. Die Texterin verpflichtet sich grundsätzlich, über alle Inhalte, die ihm im Rahmen eines Auftrages kenntlich wurden, Dritten gegenüber Still-schweigen zu wahren. Ebenso verpflichtet sie sich, das Urheberrecht des Auftraggebers zu wahren. Die Verwendung von Material und Werken aus einem Auftrag zu Werbezwecken (Referenzen, Leseprouben, Anschauungsmaterial) durch die Texterin bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

11.2. Die Texterin behält sich das Recht vor, alle einen Auftrag betreffenden Unterlagen nach vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrages zu löschen. Sicherungskopien der betreffenden Daten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers angelegt. Sollten sich Dritte aufgrund widerrechtlicher Handlungen der Daten bemächtigen, so wird hierfür von Seiten der Texterin keine Haftung übernommen.

## 12. Sonderleistungen und Reisekosten

12.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend des zugrunde liegenden Auftrags. Sollte nichts vereinbart sein, gelten die FFW-Honorarempfehlungen.

12.2. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 13. Fälligkeit der Vergütung

13.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50% der Gesamtvergütung zu zahlen. Die Texterin ist berechtigt, bis zu 30% der Gesamtvergütung als Vor-schuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

13.2. Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach Abnahme des Werkes/der Dienstleistung und Freigabe des Auftraggebers. Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungserstellung ohne Abzüge zahlbar. Im Falle des Verzugs behält sich die Texterin die Durchführung des ordentlichen Mahnverfahrens und darauf folgend die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

## 14. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Texterin und ihren Auftraggebern erfolgt nach geltendem

bundesdeutschem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Emden. Mündliche Nebenabsprachen zu diesen AGB haben keinerlei rechtliche Wirkung, ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB nicht zulässig oder nicht gültig sein oder durch entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber geändert oder aufgehoben werden, so verlieren die restlichen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit.

Stand: 25.02.2015